

Religionslehrers spricht der Verdacht oder die Gefahr einer direkten Abhängigkeit von der Institution Kirche. Dafür spricht der sachlich notwendige Anspruch des Religionslehrers, inhaltlich im RU von den Weisungen der staatlichen Schulaufsicht frei zu sein.

7. Die kirchliche Katechese bedarf einer grundsätzlichen Neuorientierung. Als Einübung in eine zeitlose Kirchenlehre (Indoktrination) ist sie ebenso fragwürdig wie als Veranstaltung, die sich nur den Kindern widmet. Ihr Ziel kann die Vermittlung eines Katechismus nicht mehr sein, da dieser als didaktisches Medium überholt ist. Kirchlicher Unterricht provoziert, ordnet, organisiert und unterstützt Lernprozesse des christlichen Glaubens bei Menschen aller Altersstufen.

*Hans-Dieter Bastian, Bonn*

1. In der Vergangenheit konnte man sich praktisch nur einen konfessionellen RU vorstellen. Es ist dringend nötig, daß auch andere Modelle entwickelt und erprobt werden. Sowohl der bikonfessionelle als auch der religionskundliche und religionsphilosophische Unterricht (in der Höheren Schule) kommen dabei in Betracht. Solange noch keine reflektierten Erfahrungsberichte vorliegen, ist es schwer, Prognosen über die Zukunft des konfessionellen RU zu stellen. Jedenfalls müssen wir zu einem gestaffelten und differenzierten ‚Angebot‘ kommen.

2. Die Geschichte unserer Kultur, unserer Kunst, unseres sozialen Lebens usw. ist ohne Kenntnis des Christentums unmöglich. Die Schule hat zum Verständnis der Welt und des Lebens zu verhelfen, sie soll Zusammenhänge klären und einen Beitrag zum Selbstverständnis der Menschen leisten. Der RU hat dabei eine wesentliche Aufgabe, er präsentiert und deutet religiöse Phänomene, er läßt Tradition verstehen und Kenntnisse gewinnen, die es dem jungen Menschen ermöglichen, eine eigene Überzeugung zu gewinnen. Das Verständnis des Christentums, seiner Dokumente, der Geschichte und Frömmigkeit, seiner Lebensordnung und Lehre spielt selbstverständlich eine führende Rolle, aber auch für andere Religionen und Überzeugungen soll Verständnis geweckt werden. Die Erziehung zum Gläubig-Werden ist keine Aufgabe der Schule.

3. In besonderer Weise hat der RU einen

Dienst am jungen Menschen zu leisten. Er hat seinen Teil dazu beizutragen, daß ein Mensch zu sich kommt, seine eigene Hintergründigkeit verstehen lernt, seine Chancen und Gefährdungen. Wenn sich der RU nicht in erster Linie als kirchliche Nachwuchssicherung versteht, sondern als Hilfestellung bei der Suche nach dem je eigenen Ort und Weg, dann gehört der RU zu jeder Altersstufe. Aber in jeder Phase sind andere Schwerpunkte zu setzen und andere Formen zu wählen. Abrücken aber muß der Religionslehrer von der Vorstellung, er könne durch seinen Unterricht den jungen Menschen feste Überzeugungen einpflanzen.

4. Der isolierte RU hat heute abgewirtschaftet. Die Lehrer wollen ihn nicht mehr erteilen und die Schüler wollen nicht daran teilnehmen. Künftig wird aber bei vielen konventionellen Schulfächern die Frage akut, ob man nicht zu neuen Unterrichtsformen kommen müsse. Im Team-teaching steht nicht das gesonderte Fach und der isolierte Aspekt im Vordergrund, man sucht gerade von verschiedenen Gesichtspunkten her eine größere Unterrichtseinheit anzupacken und durchzuführen. Das bietet auch dem Religionslehrer wieder eine neue Chance. Er kann zusammen mit dem Deutschlehrer, dem Geschichts- oder Gemeinschaftskundelehrer oder dem Biologen und Geographen seinen Beitrag einbringen und seine Fragestellung als befruchtendes Element in eine fächerübergreifende Fragestellung bieten.

5. Der Religionslehrer muß künftig sehr viel mehr von der psychischen Eigenart seiner Schüler wissen, er muß erkennen können, welche psychosozialen Spannungen sich im Klassenverband ereignen, er muß die pubertären und familiären Komplikationen verstehen, wenn er einen erzieherischen Einfluß haben will. Nur wenn er eine Klasse in Kleingruppen aufteilen kann, wenn er es ermöglicht, daß frei gesprochen und diskutiert wird, wenn jungen Menschen zur Erkenntnis ihrer eigenen Gefühle verholfen werden kann, wird er seiner Aufgabe gerecht. Gerade der Religionslehrer braucht einen freien Spielraum, der nicht durch Pläne festgelegt ist, um seine Schüler zur Stellungnahme und zur Auseinandersetzung zu führen, um ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit vorzubereiten und die übliche Bevormundung abzubauen. Neben der

Gegenwartskunde ist kein Schulfach so geeignet, Modelle für soziales, politisches, kirchliches Engagement zu entwickeln.

6. Künftige Religionslehrer werden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Sie haben ihre Lehrbefähigung durch wissenschaftliche Arbeiten und Examina nachzuweisen. Eine *Vocatio* oder kirchliche Sendung wird künftig wohl kaum mehr sinnvoll sein, weil sich der RU nicht als ein kirchlicher Unterricht mit missionarischem Charakter versteht.

7. Auch die kirchliche Katechese kann den Glauben nicht indoktrinieren, sondern muß durch Information und Präsentation, durch Orientierung und Provokation den jungen Menschen zu gewinnen suchen. Aber trotzdem sind die Grenzen weiter gesteckt. Der gottesdienstliche Bereich kann viel unmittelbarer einbezogen werden, Gebet und Sakrament werden nicht nur thematisiert, sondern durch gemeinsamen Vollzug der Erfahrung nähergebracht. Eine klare Abgrenzung zwischen schulischem und kirchlichem Unterricht ist aber erst möglich, wenn sich beide deutlicher über ihr Selbstverständnis klargeworden sind. *Otto Betz, Harksheide*

1. Einen konfessionell-kirchlichen RU an staatlichen Schulen halte ich *im Prinzip* nicht mehr für vertretbar: der weltanschauliche Pluralismus, der sich – wie in der Gesellschaft – auch in jeder Schulklasse findet, ist von didaktischer Relevanz. Er verbietet, eine einheitliche Glaubenshaltung in den Unterrichtsansatz hinein zu verpflichten oder die gesamte Schülerschaft mit missionarischer Intention auf eine gemeinsame Glaubenszustimmung auszurichten. Falls der RU als „ordentliches Lehrfach“ ebenso begründet werden soll, wie die sonstigen Schulfächer, ist er ausschließlich aus einer Theorie der heutigen Schule zu begründen, nicht aus dem Sendungsverständnis der Kirchen. Falls er als „ordentliches Lehrfach“ auf die Teilnahme *aller* Schüler abzielt, muß er die unterschiedlichen Glaubenspositionen dieser Schüler (und ihrer Elternhäuser) in seiner didaktischen Konzeption berücksichtigen.

2. Der RU soll im vollen Wortsinn *Unterricht* sein, nicht Verkündigung und nicht kirchliche Rekrutierungsstation. Er zielt auf Infor-

mation, Auseinandersetzung, Verstehen ab. Er darf sich nicht mit dem begnügen, was ehemals unter „Religionskunde“ verstanden wurde; es geht um mehr als um ein Vorzeigen dessen, was es alles gibt: die Vielfalt der religiösen Phänomene soll mit allem existentiellen Ernst, der grundsätzlich jedem hermeneutischen Vorgang zukommt, zu *verstehen* (also keineswegs nur zu wissen) gesucht werden. Die Grenzen dieses Verstehens sind die Grenzen des Unterrichts.

Der gemeinte RU ist weder *unkonfessionell* noch *überkonfessionell*: die Vielfalt und Eigenart der Religionen und Konfessionen darf weder ignoriert noch überspielt werden. Deshalb ist der konfessionelle Pluralismus als eine *didaktische Aufgabe* für diesen RU bestimmend.

Es ist nicht realistisch, und auch kein Ideal, daß der Religionslehrer „über“ den konfessionellen Positionen steht. Er soll seine Überzeugung nicht verschleiern und nicht suggestiv, sondern dialogisch in den Unterricht einbringen, und zwar so, daß er den Schüler instandsetzt, sich dieser Überzeugung mit Gegenargumenten stellen zu können. Ein Parallelfall hierzu liegt u.a. im Fach Sozialkunde/Politische Bildung vor.

3. Der schulische RU soll ohne Abstrich für jede Altersstufe gelten. Die Grundschule ist vom ersten Schuljahr ab einzubeziehen. Dabei sollte die Primarstufe in ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen zugleich als Testfall für die Durchführbarkeit der skizzierten Unterrichtskonzeption gesehen werden.

4. Um die „Haupt“schwierigkeiten des gegenwärtigen RU zu benennen, wäre eine exakte Situationsanalyse vonnöten. Die wirklichen Schwierigkeiten sind nicht oberflächlich und nicht isoliert zu sehen. Sie hängen einerseits an den jahrhundertelangen Problemverdrängungen der Kirche und ihrer theologischen Krise, andererseits an der didaktischen Unterentwicklung des Faches samt der unzureichenden Ausbildung der Lehrer. Zusätzlich verschärfen sich die Schwierigkeiten durch das kirchliche Lehrplan- und Schulbuchmonopol, das diese Hilfen auf einem miserablen Niveau hält und konkurrierende Initiativen nicht zuläßt.

5. RU kann auf eben die Weise erzieherische